

1. Budgetüberschreitungen über 10.000 €, Ergebnisrechnung (Aufwand)

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2017	Begründung
02-01-05P_RB-E-10	Märkte	- 14.843,16 €	Nach Prüfung der städtischen Aktivitäten im Rahmen bedeutender anstehender Änderungen im Umsatzsteuerrecht (Stichwort: Änderungen §2b UStG) wurde - mit Unterstützung durch einen Wirtschaftsprüfer - festgestellt, dass auch die bisher nicht berücksichtigten städtischen Leistungen "Märkte" und "Tiefgarage" aufgrund der aktuellen Rechtsauslegung als steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art einzustufen sind. Als Folge wurde im Haushaltsjahr 2017 Umsatzsteuer für die Jahre ab 2012 nachträglich abgeführt.
12-01-03P_RB	Parkpl./Tiefgar./ Parkraumbewirtschaft.	- 16.266,44 €	
12-02-01P_GEB.Ü N.ZW	Straßenreinigung	- 17.117,85 €	Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Straßenreinigung", die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.
06-03-02P_EINGLIED	Hilfe z.Erzieh.,EingliedMaßn., Schutzmaß.	- 19.079,67 €	Bei dem Budget 06-03-02P_Einglied handelt es sich um den Aufwand aus der stationären Eingliederungshilfe für Minderjährige. Die Ansatzprognose der Aufwandsentwicklung dieser Pflichtaufgabe ist wegen der schwankenden Fallzahlen erheblichen Schwierigkeiten unterworfen. In dem Haushaltsjahr 2017 wurde der Ansatz um rund 19.000 € überschritten (bei einem Gesamtansatz für stationäre und ambulante Jugendhilfe von 270.000 €).

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2017	Begründung
06-04-01P_ARAP	Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder	- 45.770,89 €	Der Mehrbedarf ist maßgeblich zurückzuführen auf u3-Förderungen an freie Träger im investiven Bereich. Wenn die geförderte Maßnahme abgeschlossen ist und die betriebliche Nutzung erfolgt, wird die städtische "Forderung auf zweckentsprechende Nutzung" während des festgesetzten Zweckbindungszeitraums (zwischen 5 und 20 Jahren) jährlich "linear gegen Aufwand abgeschrieben", bis am Ende der Nutzungsdauer die Forderung auf Null gesunken ist. Für diese Vorgänge wurde in 2017 ein zu niedriger Planansatz gebildet.
06-04-01P_BK-ZUSCH	Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder	- 114.505,45 €	Der Mehrbedarf in Höhe von rund 115.000,- € resultiert maßgeblich aus gegenüber dem Planansatz verringerten Erträgen aus Kindergartenbeiträgen.
01-04-02P_NIED-ERLAS	Buchhalt., Vermög./ Schuldenverwaltung	- 287.226,54 €	Die Planung im Bereich Aufwand aus Niederschlagung und Erlass ist naturgemäß erheblichen Prognoseschwierigkeiten unterworfen. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Im Jahr 2017 wurde die geplante Budgetbelastung überschritten. Dem in 2017 realisierten ungeplanten Mehraufwand durch Niederschlagung und Erlass stehen teilweise ungeplante Mehrerträge bei Zuschreibungen entgegen (ca. 0,7 Mio. €).
16-01-01P_NIED-ERLAS	Steuern/allgem. Zuweisungen/Umlagen u.ä.	- 763.626,46 €	Weitere Information zu dieser Position sind im "Anhang" des Jahresabschlusses 2017 zu finden.

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2017	Begründung
01-05-01P_RB	Technisches Gebäudemanagement	- 457.908,31 €	Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können. Vor allem die bauliche Unterhaltung, die kurzfristig entsteht (Beseitigung von plötzlich auftretenden Baumängeln) und bei Planung nicht berücksichtigt werden konnte (da der Mangel bei Ansatzplanung noch nicht bekannt war), führt zu Mehrbedarfen. Die Ansatzbildung basiert auf den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre. Da sich in 2017 ein deutlich höher Bedarf an baulicher Unterhaltung gegenüber der Vergangenheit realisiert hat, führt dies zu überplanmäßigem Mittelbedarf. Zudem wurden Teilmaßnahmen an der Gesamtschule die als Investiv geplant wurden nachträglich als Aufwand erkannt und dementsprechend umgebucht.
11-03-01P_GEB.Ü N.ZW	Abwasserbeseitigung	- 990.881,03 €	Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Abwasser", die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.

2. Budgetüberschreitungen über 10.000 €, Investitionen mit Investitionsnummer

Kostenträger/Budget	Investitionsname	Mehrbedarf 2017	Begründung
INV17-0007; 01-05-01P	Flüchtingsunterkünfte, Rückbau	- 26.864,24 €	Nach Fertigstellung der Containeranlage Schornbuschweg konnten die als Notunterkünfte hergerichteten Mehrzweckhallen wieder in ihrer ursprünglichen Funktion als Versammlungsstätte genutzt werden. Im Zuge des Rückbaus wurde erkannt, dass ein ungeplanter Bedarf vor allem für die Sanierung der Küchenräume entstand.